

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	11.05.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bahnübergang Fechterweg

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Senne, 11.03.2010, TOP 21.3
 Bezirksvertretung Brackwede, 07.10.2010, TOP 6.1; Dr.-Nr 1387/2009-2014
 Bezirksvertretung Senne, 07.10.2010, TOP 7; Dr.-Nr 1387/2009-2014
 Bezirksvertretung Sennestadt, 30.09.2010, TOP 8; Dr.-Nr 1387/2009-2014
 Stadtentwicklungsausschuss, 26.10.2010, TOP 11 Dr.-Nr 1387/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt, den Bahnübergang Fechterweg in Senne aufzuheben und als Ersatz den Fechterweg an die noch zu bauende Erschließungsstrasse Am Dinkelfeld (Breipohls Hof) anzuschließen.

Begründung:

Die Sennebahn (Bielefeld-Brackwede-Paderborn) soll in den nächsten Jahren beschleunigt werden. Dazu ist eine Ertüchtigung der Strecke notwendig. Nach eingehender Untersuchung ist im September 2005 von der DB Netz AG die endgültige Fassung der fahrplantechnischen Untersuchung zum Ausbau der Sennebahn vorgelegt worden. Eine entscheidende Maßnahme ist die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von derzeit 60 km/h auf zukünftig 100 km/h. Gemäß § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz – EkrG) ist zu prüfen, ob Bahnübergänge (BÜ) zu beseitigen, durch geeignete Baumassnahmen anzupassen oder durch neue technische Einrichtungen zu sichern sind. Mit der Vorlage Bahnübergänge Sennebahn (Drucks.-Nr 1387/2009-2014) hat die Verwaltung im Oktober 2010 darüber ausführlich berichtet. Als Zeithorizont ist geplant, im Jahr 2013 alle Umbaumaßnahmen abgeschlossen zu haben. Voraussetzung ist die Inbetriebnahme eines elektronischen Stellwerkes (ESTW), das die Sennebahn zentral von einer Stelle aus fern bedient.

Für den BÜ Fechterweg sind verschiedene Varianten geplant worden. Diese Varianten wurden in der AG Verkehr der BV Senne (02.03.2010 – nichtöffentlich – TOP 9) vorgestellt und diskutiert. Priorität sollte die Aufhebung des BÜ bekommen. Die dazu notwendige Ersatzwegung ist in Varianten von der Kammerichstraße als auch durch das Neubaugebiet Breipohls Hof möglich:

- Variante 1
Eine Ersatzwegung von der Kammerichstraße parallel zur Eisenbahn direkt zum Fechterweg. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 € (siehe Plan Variante 1). Der Ersatzweg führt über private Flächen. Der Fechterweg ist zwischen Bahnübergang und nördlichem Ende ein Privatweg. Das Ortszentrum Senne ist durch diese Variante nur sehr umwegig zu erreichen. Die Kammerichstraße ist im Bereich der Bahnüberführung nur einspurig. Ein Begegnungsverkehr ist nicht möglich. Der Einmündungsbereich in die Kammerichstraße ist sehr unübersichtlich.
- Variante 2
Diese Variante verläuft von der Kammerichstraße über vorhandene private Wirtschaftswege westlich der Siedlung an der Hofstelle Flöthmann vorbei zum Fechterweg. Es werden teilweise landwirtschaftlich genutzte Flächen berührt. Sie kostet ca. 190.000 € (siehe Plan Variante 2). Das Ortszentrum Senne ist durch diese Variante noch umwegiger als in Variante 1 zu erreichen. Die Kammerichstraße ist im Bereich der Bahnüberführung nur einspurig. Ein Begegnungsverkehr ist nicht möglich. Der Einmündungsbereich in die Kammerichstraße ist sehr unübersichtlich.
- Variante 3
Der Anschluss des Fechterweges an die geplante Erschließungsstraße Am Dinkelfeld im Neubaugebiet Breipohls Hof verursacht Kosten von ca. 140.000 € (siehe Plan Variante 3). Der südliche Fechterweg muss dafür verlängert werden. Für diese Variante muss der B-Plan Breipohls Hof geändert werden. Diese Variante hat den Vorteil, dass eine direkte Zuwegung zur Windelsbleicher Straße und damit zum Ortszentrum Senne möglich ist. Das Ortszentrum Senne mit allen Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen ist so ohne Umwege schnell zu erreichen.
- Variante 4
Sollte es nicht zu einer Aufhebung des BÜ kommen, muss der BÜ aufwendig umgebaut und technisch gesichert werden (Kosten ca. 530.000 €; siehe Plan Ist-Zustand). Vor den Schranken müssen Aufstellflächen geschaffen werden. Zusätzlich ist eine Straßenverbreiterung notwendig, damit sich Fahrzeuge begegnen können.

Für alle Maßnahmen (Aufhebung oder technische Sicherung) ist Grunderwerb und ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren notwendig.

Gemäß § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz – EkrG tragen die Beteiligten je ein Drittel der Kosten. Das letzte Drittel trägt der Bund. Werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, so trägt die Stadt Bielefeld als Straßenbaulasträger ein Drittel der Gesamtkosten zwischen ca. 33.000 € (Variante 1) und bis zu ca. 177.000 € (Variante 4).

Beim Vergleich der Varianten ist die Variante 3 allen anderen Varianten vorzuziehen. Sie ist die direkte Zuwegung zur Windelsbleicher Straße und damit die kürzeste Verbindung zum Ortszentrum Senne. Es ist Grunderwerb und ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren notwendig. Der Grunderwerb muss lediglich von der BBVG erfolgen. Es werden keine landwirtschaftlich genutzten Flächen durchschnitten. Die Kosten sind nur geringfügig höher als bei der günstigsten Variante 1.

Die BV Senne (11.03.2010, TOP 21.3) favorisierte daraufhin die **Variante 3**. Die BV Senne beschloss, dass das Amt für Verkehr eine Machbarkeit der Anbindung der Anwohner des „Fechterweges“ an das Baugebiet „Breipohls Hof“ in Absprache mit dem Bauamt und der BBVG (als Eigentümerin von Teilflächen) prüfen und die Kosten (incl. Grunderwerb) ermitteln soll.

Diese Prüfung zusammen mit Amt 600 und BBVG hatte folgendes Ergebnis: Die BBVG als Eigentümer der benötigten Flächen hat die Zustimmung zum Verkauf der Flächen signalisiert. Der Bebauungsplan Breipohls Hof muss dafür geändert werden. Die Verlängerung des Fechterweges kann an die noch zu bauende Erschließungsstraße (Am Dinkelfeld) des 2. Bauabschnittes

